



Bedingungen für das Termingeld

1. Anlagezweck

Das Termingeld dient der kurz- bis mittelfristigen Geldanlage mit einem festen Zinssatz für eine vereinbarte Laufzeit

2. Laufzeit

Die Laufzeit muss mindestens einen Monat betragen und kann taggenau gewählt werden.

3. Verfügungen und Zuzahlungen

Verfügungen und Zuzahlungen sind nur zur jeweiligen Fälligkeit des Anlagebetrags zulässig, nicht jedoch während der Laufzeit.

4. Zinssatz

Der Zinssatz ist abhängig von der Betragshöhe und der Laufzeit und ist für die gesamte Anlagedauer fest. Die Zinsgutschrift erfolgt bei Fälligkeit auf dem Termingeld-Konto. Es kann auch ein anderes Konto innerhalb der gleichen Filialnummer zum Zwecke der Zinsgutschrift vereinbart werden. Über die Zinsgutschrift erhält der Kunde eine Zinsabrechnung.

5. Kontoauszug

Der Kontoauszug mit Informationen zu Umsätzen und zur Zinsgutschrift wird zur jeweiligen Fälligkeit zugeschickt.

6. Prolongation

Zum Ablauf der jeweiligen Termingeldvereinbarung erteilt die Bank ein Prolongationsangebot. Sofern die Bank bis zum Ablauf der Laufzeit keine anderweitige Weisung vom Kunden erhält, ermächtigt der Kunde die Bank, das Termingeld automatisch für die gleiche Laufzeit zu den gleichen Bedingungen und zu dem in dem Prolongationsangebot mitgeteilten Zinssatz zu verlängern.

8. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Deren Wortlaut kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.